**Vereinbarung über die gemeinsame bi-nationale**

**Betreuung eines Promotionsvorhabens**

zwischen

der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**, vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Ralph Bruder, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg,

ausführende Stelle: Fakultät ………………….,

vertreten durch die Dekanin/den Dekan Prof. Dr. …

- im Folgenden: Universität Oldenburg -

und

der …………………………………………………………,

ausführende Stelle: …………………., vertreten durch …

- im Folgenden: Partneruniversität -

**Art. 1 - Promotionsvorhaben**

1. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeiten der beteiligten Universitäten im gemeinsamen bi-nationalen Promotionsvorhaben von ………………………………………….

[Name, Geb.-Datum, Anschrift der Doktorandin/des Doktoranden]

1. Das Thema der Dissertation lautet …………………………….. Die Dissertation wird in deutscher/englischer Sprache verfasst.
2. Die Dauer des Promotionsvorhabens beträgt voraussichtlich 3 Jahre, wobei die Dissertation etwa zu zwei Dritteln an der Universität Oldenburg und zu einem Drittel an der Partneruniversität angefertigt werden soll.

**Art. 2 – Verantwortlichkeiten**

1. Die Fakultät ... der Universität Oldenburg ist federführend verantwortlich für die Durchführung des gemeinsamen bi-nationalen Promotionsverfahrens und koordiniert die Zusammenarbeit mit der Partneruniversität.
2. Das Promotionsvorhaben wird in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften beider Universitäten durchgeführt.
3. Ungeachtet der gemeinsamen akademischen Verantwortung für das Promotionsvorhaben trägt die Universität Oldenburg die Verantwortung für alle Verwaltungshandlungen in Bezug auf das Promotionsverfahren, insb. für die Zulassung zur Promotion, die Eröffnung des Promotionsverfahrens sowie für den Vollzug der Promotion.
4. Die anfallende Kosten (Reisekosten etc.) der Betreuerinnen und/oder Betreuer und sonstigen Mitglieder der Prüfungskommission werden von der jeweiligen Universität selbst getragen.

**Art. 3 – Betreuung, Prüfungskommission**

1. Betreuerin/Betreuer der Dissertation, die/der zugleich Erstreferentin/Erstreferent ist, ist ……………………………………………
2. Korreferentin/Korreferent ist ………………………………………….., die/der zugleich die Betreuung der Dissertation auf Seiten der Universität Oldenburg/Partneruniversität wahrnimmt.
3. Die Betreuerinnen und/oder Betreuer nehmen die Betreuung gemeinsam und in enger Abstimmung wahr.
4. Die gemeinsame bi-nationale Prüfungskommission wird in Abstimmung beider Universitäten und nach Maßgabe der jeweiligen Promotionsordnungen paritätisch gebildet. Sie besteht aus …

……………………………………………

……………………………………………

……………………………………………

……………………………………………

……………………………………………

**Art. 4 - Disputation**

1. Die Disputation wird an der Universität Oldenburg/Partneruniversität durchgeführt.
2. Die Disputation wird in deutscher/englischer Sprache durchgeführt.

**Art. 5 – Veröffentlichung**

Die Veröffentlichung der Dissertation erfolgt nach den Regeln der Promotionsordnung der FK … der Universität Oldenburg. Das geistige Eigentum der Doktorandin oder des Doktoranden an ihrer oder seiner Dissertation bleibt von der Veröffentlichung unberührt.

**Art. 6 – Gemeinsamer Doktorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsverfahrens verleihen beide Universitäten gemeinsam den Doktorgrad, der in der deutschen Fassung „Dr. …“ oder in der ………………… Fassung „…….“ geführt werden kann, und stellen eine gemeinsame Promotionsurkunde aus, in der auf das gemeinsame Promotionsverfahren und die gemeinsame Verleihung des Doktorgrades hingewiesen wird.

**Art. 7 – Einschreibung, Gebühren, Versicherung**

1. Die Doktorandin oder der Doktorand schreibt sich an beiden Universitäten im Rahmen der dortigen Vorschriften ein. Die Einschreibung erfolgt erstmalig zum …………………
2. Die Universität Oldenburg erhebt die nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung fälligen Gebühren und Beiträge. Sofern dies rechtlich zulässig ist, werden Gebühren und Beiträge an der Partneruniversität nicht erhoben.
3. Die Doktorandin/der Doktorand ist nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Regelungen durch die jeweilige Universität gesetzlich unfallversichert. Im Übrigen ist die Doktorandin oder der Doktorand selbst verantwortlich für die ausreichende Absicherung gegen Risiken durch Krankheit oder Haftung gegenüber Dritten.

**Art. 8 - Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung, Schlussbestimmungen**

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird für die Dauer von … Jahren geschlossen. Sie endet automatisch mit der Bestandskraft der Entscheidung über den erfolgreichen oder erfolglosen Abschluss des Promotionsverfahrens.
2. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
4. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** |  | **Partneruniversität** |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |
|  |  |  |
| Präsident |  | Präsident/Rektor/Vizepräsident |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |
|  |  |  |
| Dekanin/Dekan |  | Dekanin/Dekan |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  |  |
|  |  |  |
| Vorsitzende/Vorsitzender des Promotionsausschusses |  |  |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |
|  |  |  |
| Betreuerin/Betreuer und  Erstgutachterin/Erstgutachter oder  Korreferentin/Korreferent |  | Betreuerin/Betreuer und  Erstgutachterin/Erstgutachter oder  Korreferentin/Korreferent |
| Ort, Datum |  |  |
|  |  |  |
| Doktorandin/Doktorand |  |  |